



An

- Vereine der GFL
- Vereine der GFL 2
- Regionalligameister
- Landesverbände z. K.
- Präsidium z. K.

25.10.2023

GFL-/ GFL 2 Lizenzierungsverfahren 2024 Einzureichende Unterlagen

Einzureichende Unterlagen für das Lizenzverfahren Saison 2023

ACHTUNG: ANTRAGSFRIST IST 15.11.2023 !!!

Neben dem Lizenzantrag an den AFVD ist weiterhin zum 15.12.2023 (Stand BSO Fassung 2022) ein Lizenzantrag an den regional zuständigen Landesverband zu stellen. Dieser erhebt auch eine eigenständige Lizenzgebühr.

Per 15.11.2023 einzureichende Unterlagen für das Lizenzverfahren 2024

- bitte Hinweise auf Seite 3 beachten -

Vertragsunterlagen

- **Beide** Ausfertigungen Lizenz- und Schiedsgerichtsvertrag, unterschrieben durch **Vorstand des Vereins i. S. §26 BGB (nicht Abteilungsleiter bei Mehrspartenvereinen, sondern Hauptvereinsvorstand!!!)**
(Sie erhalten Ihre Vertragsausfertigungen nach Lizenzerteilung vom AFVD gegengezeichnet zurück).

Formale Prüfung

1. Satzung (wird durch den AFVD im Vereinsregister abgerufen)
2. Aktueller Vereinsregisterauszug (wird durch den AFVD im Vereinsregister abgerufen).
3. Körperschaftsfreistellungsbescheid (nicht älter als 5 Jahre)
4. Anschriftenliste des Vorstandes mit Tel. / Fax / Email-Adresse
(Änderungen, egal zu welchem Zeitpunkt, sind unverzüglich dem AFVD bekanntzugeben)

Prüfung des finanziellen Status¹:

5. Bilanz der Saison 2022 (nur GFL Vereine mit mehr als 100.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 100.000 EUR Gesamtumsatz und Vereine der GFL 2 reicht ein Vermögensspiegel)
6. Gewinn- und Verlustrechnung der Saison 2022 (nur GFL Vereine mit mehr als 100.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 100.000 EUR Gesamtumsatz und Vereine der GFL 2 reicht eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung)
7. Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 (nur GFL Vereine mit mehr als 60.000 EUR Gesamtumsatz, für Vereine der GFL mit weniger als 60.000 EUR und für Vereine der GFL 2 reicht eine Erklärung des Schatzmeisters, in dem dieser die Richtigkeit der Angaben an Eides statt versichert)

¹ Bei Mehrspartenvereinen sind Bilanzen/ Gewinn- und Verlustrechnungen des Gesamtvereins, beim Haushaltsplan der der Fachsparte American Football einzureichen.

Mitglied im



Richard-Herrmann-Platz 1 &
60386 Frankfurt am Main

+49 (0) 69 87001593 ☎
office@afvd.de @

Frankfurter Volksbank e. G.
DE08 5019 0000 0000 0017 32 IBAN
FFVBDEFFXXX BIC



8. Quartalsmäßige betriebswirtschaftliche Auswertung **01.01. - 30.09.2023**
9. Genehmigter Haushaltsplan 2022 (genehmigter Haushaltsplan ist der bei der Lizenzkommission im Vor-Vorjahr vorgelegte Haushaltsplan)
10. Genehmigter Haushaltsplan 2023
11. Prüfberichte von Sozialversicherungsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung oder der Krankenkassen, Lohnsteuer- oder Umsatzsteuerprüfungen des Finanzamtes, sonstige Prüfanordnungen bzw. -berichte der Finanzämter oder Sozialversicherungsträger, die im Jahr 2023 zugestellt wurden

Prüfung der Finanzplanungen:

12. Geplanter Haushaltsplan 2024 mit Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
13. Lagebericht des Vereinsvorstandes (Erläuterung der Planansätze, Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, Prognose des kommenden Geschäftsjahres)
14. Kopien aller gegen den Verein vorliegenden gerichtlichen Titel (auch von solchen, die nicht rechtskräftig sind)
15. Übersicht über alle gegen den Verein anhängigen Rechtsstreite nebst Kopien der Klageschriften/ Antragschriften
16. Stadionmietvertrag bzw. Gestattung des Sport- und Bäderamtes, wenn in städtischem Eigentum

Überprüfung der Zusammenarbeit mit Betriebsgesellschaften/ Vermarktungsgesellschaften und deren finanzieller Status:

17. Vertrag einer für den Verein tätigen Sportmarketingfirma/ Vermarktungsagentur/ Betriebsgesellschaft
18. Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterliste einer bestehenden Betriebsgesellschaft (ggf. Negativauskunft, wenn keine Betriebsgesellschaft besteht)
19. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung einer eventuell bestehenden Betriebsgesellschaft für 2022 und die betriebswirtschaftliche Auswertung des Zeitraums 01.01. bis 30.09.23.
20. Geplanter Haushaltsplan 2024 der Gesellschaft mit Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
21. Lagebericht der Geschäftsführung (Erläuterung der Planansätze, Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, Prognose des kommenden Geschäftsjahres)
22. Kopien aller gegen die Gesellschaft vorliegenden gerichtlichen Titel (auch von solchen, die nicht rechtskräftig sind)
23. Übersicht über alle gegen die Gesellschaft anhängigen Rechtsstreite nebst Kopien der Klageschriften/ Antragschriften
24. Offenlegung von Vereinbarungen des Vereins mit der Geschäftsführung der Gesellschaft über bestehende Kontrollrechte des Vereins gegenüber der Gesellschaft, Berichtspflichten der Geschäftsführung, Geschäftsordnungen, u. ä.

Prüfung von der Qualifikation des Trainers:

25. Anschriftenliste des Trainer- und Betreuerstabes
26. Kopie einer AFVD-Trainerlizenz (mindestens 1 B-Trainer)
27. Nachweis der Qualifikation des Cheftrainers (§7 I h) Lizenzstatut)

Prüfung der Meldepflichten im Schiedsrichterwesen:

28. Namensliste der für den Verein gemeldeten Schiedsrichter
(wird durch den AFVD bei den Landesverbänden angefragt)



Prüfung der Meldepflichten im medizinischen Bereich:

29. Kontaktdaten des leitenden Mannschaftsarztes

Prüfung der Verpflichtung Jugendarbeit zu betreiben:

30. Passliste (wird durch den AFVD bei den Landesverbänden angefragt)
31. Anschriftenliste der Verantwortlichen der Jugendabteilung
32. Kaderbescheinigung (wird durch den AFVD bei den Landesverbänden angefragt)
33. Lagebericht der Jugendabteilung

Technische Prüfung:

34. Stadionplan mit Grundriss und Beschreibung der Kamerapositionen (nur GFL, nicht GFL 2)
(Nur nötig, wenn das Stadion sich verändert hat oder der Lizenznehmer aufgestiegen ist.)

Finanzielle Verpflichtungen

35. Gebühren- und Abgabenvorauszahlung („Kaution“) – Nachweis über die Zahlung
36. Lizenzgebühr (wird durch AFVD geprüft)
37. Nachweis, dass Kaution, Lizenzgebühren und Verbandsbeiträge an Landesverband bezahlt wurden (wird durch den AFVD beim Landesverband abgefragt)

Per 31.03.2024 unaufgefordert einzureichende Unterlagen

38. Kopien aller Sponsorenverträge mit einem Volumen von über 5 TEURO. Alle übrigen Sponsorenverträge sind summarisch mit der Beschreibung des Leistungsumfangs aufzulisten. Dies gilt auch für Sachleistungen. Verträge, die nach dem 31.03.2024 abgeschlossen werden, sind unaufgefordert nachzureichen bzw. nachzumelden. Sofern keine – oder nicht ausreichende - vorhanden, ist ein überarbeiteter Haushaltsplan 2024 einzureichen.
39. Kopien von Zuwendungsbescheiden öffentlicher Stellen, z. B. Sportförderung des Landessportbundes, des Bundeslandes, der Lotto-Totto-Gesellschaft mit einem Volumen von über 5 TEURO. Alle übrigen Zuwendungen sind summarisch aufzulisten. Zuwendungsbescheide, die nach dem 31.03.2024 eingehen, sind unaufgefordert nachzureichen bzw. nachzumelden.
40. Liste von Spendern des Vereins, die Spenden im Gesamtvolumen von mehr als 1.000 EUR je Person im Kalenderjahr 2023 geleistet haben oder dies für 2024 angekündigt haben. Nach dem 01.01.2024 eingehende Spenden von über 1.000 EUR je Spender sind jeweils anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn ein Spender durch mehrere Spenden in der Summe die 1.000 EUR überschreitet.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass alle Lizenzunterlagen, Lizenzgebühr und Bürgschaften bis zum 15.11.2024 beim AFVD e.V., Geschäftsstelle, in Frankfurt am Main vorliegen müssen.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird wie folgt vorgegangen:

1. keine Unterlagen, keine Lizenzgebühr = keine Lizenz
2. wenn **begründet** Unterlagen, die für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht zwingend notwendig sind, noch nicht eingereicht werden können, kann **eine** Frist gewährt werden.
3. sollte diese Frist fruchtlos verstreichen = Lizenzverweigerung.
Der Antrag muss dann über ein Gnadengesuch gestellt werden.